

# Niederschrift über die 40. Sitzung des Gemeinderates Mertesdorf

Sitzungsdatum: Freitag, den 15.12.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: Hotel Weis, Mertesdorf, 54318 Mertesdorf

## **Anwesend:**

### **Vorsitzende/r**

Stüttgen, Andreas

### **1. Beigeordnete/r**

Hammes, Elisabeth

### **Beigeordnete/r**

Heck, Ansgar

Jutz, Christof

### **Mitglieder**

Angele, Michael

ab TOP 2

Bohlander, Erik

während ab TOP 3

Cordie, Dr. Rosemarie

Feilen, Dominik

Geiben, Simon

ab TOP 3

Robert, Laura

Schöler, Erhard

Schröder, Stephanie

Schuth, Andreas

Simon, Klaus

von Schubert, Carl, Dr.

Weis, Herbert

## **Abwesend:**

### **Mitglieder**

Schmitt, Christoph

Schmitz, Anne

Stüttgen, Mark

Zu Beginn der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde die Tagesordnung dahingehend geändert, dass zu TOP 8.) Grundstücksangelegenheiten der Punkt 8.1. entfällt und stattdessen nur vom Vorsitzenden hierzu informiert wird. Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Mitteilungen
- 2 Vergabe
  - 2.1 Kauf eines Traktors für die Ortsgemeinde Mertesdorf und Rücknahme des gebrauchten Traktors  
Vorlage: BV/120/2023/12
  - 2.2 Kita Mertesdorf - Auftragserteilung Tragwerksplanung zur Errichtung von PV-Anlagen  
Vorlage: BV/116/2023/12
- 3 Glasfaseranschlüsse für gemeindliche Einrichtungen - Grundsatzbeschluss -
- 4 Beratung und Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zum Straßen-beleuchtungsvertrag  
Vorlage: BV/115/2023/12
- 5 Zuschuss Jugendarbeit
- 6 Anfragen und Anregungen

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 7 Mitteilungen
- 8 Grundstücksangelegenheiten
  - 8.1 Festlegung Verkaufspreis für Grundstücke im Jungenwald
- 9 Bauvoranfragen
  - 9.1 Bauvoranfragen  
Vorlage: BV/117/2023/12
  - 9.2 Bauvoranfragen  
Vorlage: BV/118/2023/12
- 10 Bauanträge
  - 10.1 Bauanträge  
Vorlage: BV/114/2023/12
  - 10.2 Bauanträge  
Vorlage: IV/119/2023/12

|                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| 10.3                    | Bauanträge              |
| Vorlage: BV/121/2023/12 |                         |
| 10.4                    | Bauanträge              |
| Vorlage: BV/122/2023/12 |                         |
| 10.5                    | Bauanträge              |
| Vorlage: BV/124/2023/12 |                         |
| 11                      | Anfragen und Anregungen |

## **Öffentlicher Teil**

### TOP 1 Mitteilungen

Am 23.11.2023 um 19:00 war der erste von drei Beratungstagen der Firma E.ON zum Thema schnelles Internet/Glasfaserausbau im Bürgerhaus. Mitarbeiter der Firma werden von Haus zu Haus gehen und für den Glasfaserausbau werben.

Danke an Manfred Steinbach, der das elektronische Klavier im Bürgerhaus repariert hat.

Raumordnerischer Entscheid (ROE) für die geplante Ostumgehung der Stadt Trier mit einem Verbundsystem für Wasser und Gas sowie die Verlegung von Leerrohren in der Stadt Trier sowie in den Verbandsgemeinden Ruwer, Schweich und Trier-Land.

#### Raumordnerische Gesamtabwägung

Durch die Ostumgehung Trier mit einem Verbundsystem für die Medien Wasser und Gas sowie die Verlegung von Leerrohren für die notwendigen Steuerungs- und Datenübertragungsanlagen soll die Energieinfrastruktur in der Westeifel verbessert werden.

Die Planungsgemeinschaft Region Trier weist hierzu darauf hin, dass das verfahrensgegenständliche Vorhaben zur langfristigen Sicherung der Gas- und Wasserversorgung und darüber hinaus zur perspektivischen Weiterentwicklung der Energieversorgung (Wasserstoff als Energieträger) in der Region Trier beitragen sollte.

Damit entspricht das Vorhaben auch dem Leitbild „Nachhaltige Energieversorgung“ in Kapitel „5.2 Energieversorgung“ in der Fassung der 4. Teilfortschreibung des LEP IV. Danach ist eine sichere, kostengünstige, umweltverträgliche und ressourcenschonende Energieversorgung die Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung des Standortes Rheinland-Pfalz. Krisensichere Strom- und Gastransportnetze und ein hohes Maß an Versorgungssicherheit mit einem möglichst hohen Anteil heimischer Energieträger bilden hierfür die Voraussetzung. Die Energieversorger stellen die Verlässlichkeit der Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit den leitungsgebundenen Energieträgern Strom und derzeit Erdgas, perspektivisch Wasserstoff, auf im internationalen Vergleich hohen Niveau sicher.

Die Berücksichtigung von Umweltbelangen, denen mit dem Vorhaben Rechnung getragen werden soll, spiegelt sich auch in Grundsatz 223 des RROP neu-E wider, wonach der weitere Ausbau der Gasversorgung in der Region Trier unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Umweltbelangen erfolgen soll.

Gegen das Vorhaben wurden von den beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften mit Blick auf deren kommunale Planungshoheit keine Bedenken vorgetragen.

Auch die Fachbehörden und -stellen sowie weiteren Verfahrensbeteiligten haben keine grundsätzlichen Einwände gegen die geplante Maßnahme vorgetragen - mit Ausnahme des LGB. Wie im Kapitel 5.3.5 dargelegt, kann diesen Einwänden nicht Rechnung getragen werden.

Das Vorhaben verstößt nicht gegen Ziele im Sinne von § 3 Abs.1 Ziffer 2 ROG. Es entspricht insgesamt den Erfordernissen der Raumordnung bzw. kann mit diesen in Einklang gebracht werden (siehe hierzu auch die Maßgaben Nr. 1 - 4 des ROE).

Soweit das Vorhaben mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abzustimmen war, haben sich auch insoweit keine Anhaltspunkte ergeben, welche gegen die geplante Maßnahme sprechen.

Die raumordnerische Abwägung im ROV führt nach alledem zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der raumordnerischen Maßgaben und weiteren Hinweise dieses Entscheids die Raumverträglichkeit des Vorhabens bestätigt werden kann.

## TOP 2 Vergabe

TOP 2.1 Kauf eines Traktors für die Ortsgemeinde Mertesdorf und Rücknahme des gebrauchten Traktors

Vorlage: BV/120/2023/12

Sachverhalt und Rechtslage:

### 1. Auftragsbeschreibung

Für die Ortsgemeinde Mertesdorf war ein Traktor auszuschreiben. Das vorhandene Altgerät ist zurückzunehmen.

### 2. Kostenschätzung

Der Auftragswert wurde im Vorfeld auf ca. netto 49.000,00 € bzw. brutto 58.310,00 € geschätzt und liegt somit unter dem Schwellenwert der VgV.

### 3. Ausschreibung

#### 3.1. Gewähltes Ausschreibungsverfahren

Gemäß Punkt 4.2 der VV Öffentliches Auftragswesen RLP vom 18.08.2021, veröffentlicht am 06.09.2021, ist bei öffentlichen Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen ohne weitere Einzelbegründung eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bis zu einem Betrag von netto 80.000,00 € zulässig. Die Leistung wurde in Abstimmung mit dem Fachbereich und der OG als Beschränkte Ausschreibung ausgeschrieben.

In Abstimmung mit dem Fachbereich und der OG wurden am 06.11.2023 insgesamt 3 geeignete Firmen (gemäß Bieterliste der OG) über die Vergabeplattform subreport ELViS zur Abgabe eines elektronischen Angebotes aufgefordert. Gemäß Aussage der OG hatten die 3 Firmen im Vorfeld der Ausschreibung Interesse bekundet, ein Angebot abzugeben.

#### 3.2. Leistungszeitraum

Die Lieferung des Traktors soll schnellstmöglich erfolgen.

### 4. Bieterkreis

#### 4.1. Anforderung zur Angebotsabgabe/Versand der Ausschreibungsunterlagen

Folgende Unternehmen wurden am 06.11.2023 über die Vergabeplattform Sub Report ELViS zur Abgabe eines elektronischen Angebotes aufgefordert:

Nr. Bieter PLZ/Ort

- 1 Riess Landtechnik GmbH 35315 Homberg
- 2 Brust Landmaschinen GmbH 55624 Gösenroth
- 3 Servatius & Ehlenz GmbH 54636 Rittersdorf

#### 4.2. Einreichung der Angebote

Das elektronisch eingegangene Angebot wurde am 21.11.2023 geöffnet (siehe Niederschrift).  
Folgendes Unternehmen hat fristgerecht ein Angebot vorgelegt:

Bieter Gesamtpreis (brutto)

Servatius & Ehlenz GmbH, 54636 Rittersdorf 57.540,00 € \*1

\*1 Der im VHB-Formular 633 "Angebotsschreiben" genannte Angebotspreis bezog sich nur auf den Kauf eines Traktors. Hier wurde zudem ein Preisnachlass in Höhe von 5 % angegeben.

#### 5. Prüfung und Bewertung der Angebote

##### 5.1. Inhaltliche und formale Prüfung

Das eingegangene Angebot wurde inhaltlich und formal geprüft (siehe Aktenvermerk "Formelle Prüfung Angebote Kommunaltraktor OG Mertesdorf" vom 21.11.2023).

Der Bieter Servatius & Ehlenz GmbH wird für die weitere Prüfung zugelassen.

##### 5.2. Rechnerische Prüfung

Nach der rechnerischen Prüfung ergibt sich somit folgendes Ergebnis:

Rang: Bieter Servatius & Ehlenz GmbH, 54636 Rittersdorf Gesamtpreis 39.163,00 € (brutto) inkl. Preisnachlass und Inzahlungnahme

##### 5.3. Vergabeempfehlung

Da nur ein Angebot vorlag, konnte auf die Angebotsauswertung gemäß der festgelegten Wertungskriterien verzichtet werden.

Die Kosten liegen ca. 6,3 % unter der Kostenschätzung des Fachbereichs.

In Abstimmung mit dem Fachbereich wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Servatius & Ehlenz GmbH, 54636 Rittersdorf auf der Grundlage des Angebotes vom 13.11.2023 wie folgt zu vergeben:

1. Kauf eines Traktors: Brutto-Angebotspreis inkl. Preisnachlass 54.663,00 €

2. Inzahlungnahme Altgerät: 15.500,00 €

Nach der rechnerischen Prüfung ergibt sich somit folgendes Ergebnis:

Rang Bieter Gesamtpreis (brutto) inkl. Preisnachlass und Inzahlungnahme

1 Servatius & Ehlenz GmbH, 39.163,00 €, 54636 Rittersdorf

Die Bindefrist der Angebote endet am 31.12.2023.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Mertesdorf beschließt bei dem wirtschaftlichsten Anbieter, Firma Servatius & Ehlenz GmbH, 54636 Rittersdorf zum Preis von 54.663,00 € zu beschaffen. Gleichzeitig erhält die Ortsgemeinde für die Rücknahme des gebrauchten Traktors ein Betrag in Höhe von 15.500,- €.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig / 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 2.2 Kita Mertesdorf - Auftragserteilung Tragwerksplanung zur Errichtung von PV-Anlagen  
Vorlage: BV/116/2023/12

#### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Zur vorgesehenen Installation von Photovoltaik-Anlagen auf den Steildächern des Altbaus ist die Untersuchung zur statischen Tragfähigkeit erforderlich. Im Bereich des Flachdaches der 3. Erweiterung sind die Lastreserven der Bestandskonstruktion entsprechend nachzuweisen.

Die Berechnung wurde vom bereits im Projekt der 4. Erweiterung tätigen Ing.-Büro Daedalus aus L-Heffingen in zwei Leistungsstufen angeboten. Sollte die grundsätzliche Untersuchung (Stufe 1) eine entsprechende Tragfähigkeit ergeben, sind zur Erstellung einer prüffähigen Statik weitere, detailliertere Berechnungen (Stufe 2) erforderlich.

Die geprüfte Brutto-Angebotssumme des Ing.-Büro Daedalus für Stufe 1 beträgt 2.380,- €, für Stufe 2 beträgt sie 1.428,- € somit gesamt 3.808,- €.

Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2023 unter der Maßnahme-Nr. 12-365000-1 zur Verfügung. Ratsmitglied Frau Robert fragte nach, von wem diese Statik gefordert ist, da das nach ihrer Kenntnis beim Bau anderer PV-Anlagen auf Dächern nicht gefordert wird. Der Vorsitzende sagte, dass die VG diese Statik verlange, um die Verantwortung von der Gemeinde auf den Ersteller der Statik zu übertragen. Herr Weis fragte anschließend nach dem aktuellen Preis, der in der KiTa aktuell für den Strom gezahlt wird. Im Moment beträgt dieser 25 Cent/kWh.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Mertesdorf beschließt die Auftragsvergabe zur statischen Überprüfung der bestehenden Dachflächen der KiTa in Bezug auf die Installation von Photovoltaik-Anlagen an das Büro Daedalus Engineering s.à.r.l., 3 um Haff, L-7650 Heffingen zum oben genannten Angebotspreis von **3.808,- €**.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 3 Glasfaseranschlüsse für gemeindliche Einrichtungen - Grundsatzbeschluss -

#### **Sachverhalt und Rechtslage:**

In der Ortsgemeinde Mertesdorf wird laut Gemeinderatsbeschluss flächendeckend Glasfaser ausgebaut. Laut der Präsentation vom 23.11.2023 im Bürgerhaus ist der Ausbau unter bestimmten Bedingungen kostenfrei.

Die Ortsgemeinde hat mehrere Gebäude, für die ein Glasfaseranschluss sinnvoll wäre.

1. KiTa

2. Bürgerhaus

Der Jugendraum hat zur Zeit einen Zugang über den Internetzugang der Ruwertalhalle. Diese Möglichkeit soll zukünftig bestehen bleiben, auch ein Zugang für den Clubraum der HSG soll möglich sein.

Von der KiTa wurde bereits Bedarf angemeldet.

Nach Rücksprache mit der IT-Abteilung der VG-Ruwer können wir eigenständig beschließen, welche Anschlüsse wir wo haben möchten.

Der 250 Mbit/s-Anschluss dürfte den Ansprüchen Genüge tun.

Die Kosten betragen:

Highspeed-Glasfaseranschluss, Download 250 Mbit/s, Upload 100 Mbit/s mit Internet-Flatrate und Festnetz-Flatrate. Laufzeit 24 Monate.

Zum Preis von:

1. – 12. Monat zu 19,90 € / monatlich

13. – 24. Monat 54,90 € / monatlich.

Ggf. muss der vorhandene Router gegen eine Fritz!Box 7590 zum Preis von 6,90 € / monatlich ausgetauscht werden.

Ratsmitglied Herr Feilen fragte nach, wer den Glasfaseranschluss in der KiTa zahlen wird, das aus seiner Sicht in einer KiTa keine Notwendigkeit besteht, einen solch schnellen Internetanschluss vorzuhalten. Es begann eine kurze Diskussion der Zuständigkeiten, die zu folgendem

**Beschlussvorschlag führte:**

Der Ortsgemeinderat beschließt für den Kindergarten die notwendige GEE (Grundstückseigentümergeklärung) zu erteilen sowie zu prüfen, wer einen evtl. Glasfaseranschluss beauftragen muss und für das Bürgerhaus einen Glasfaseranschluss 250Mbit/s zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zum Straßen-beleuchtungsvertrag

Vorlage: BV/115/2023/12

**Sachverhalt und Rechtslage:**

Zwischen den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Ruwer und der Firma Westenergie besteht ein Straßenbeleuchtungsvertrag mit Datum vom 20.02.2016 für das gesamte Gemeindegebiet.

In der Ortsgemeinde gibt es insgesamt 292 Straßenleuchten. 225 Straßenleuchten sind bereits auf LED umgerüstet, weitere 67 sind noch umzurüsten.

Wenn die Finanzierung gesichert ist, wird Westnetz ein konkretes Angebot unterbreiten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Zusatzvereinbarung wie vorgelegt und beauftragt den Ortsbürgermeister, die Zusatzvereinbarung zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig / 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 5 Zuschuss Jugendarbeit

**Sachverhalt und Rechtslage:**

Im Haushaltsplan 2023 stehen unter dem Produkt 3620 die Leistung 36200 Jugendarbeit unter lfd. Nr. E12 Zuwendungen für 2023 die Summe von 2.300,- €.

Für die Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen stehen 2.000,- € und die restlichen 300,- € für außerordentliche Ausgaben, z.B. KiTa, Feierlichkeiten, usw. im Haushalt.

Die örtlichen Vereine wurden per Mail aufgefordert der Ortsgemeinde mitzuteilen wie viele Jugendliche aus Mertesdorf in ihren Vereinen gemeldet sind.

zu verteilender Jugendzuschuss insgesamt: 2.000,00 €

fester Anteil 1.000,00 €

variabler Anteil 1.000,00 €

Der Freizeitsportclub Mertesdorf, der keine Jugendarbeit im engeren Sinne betreibt, ließ durch seinen Vorsitzenden Christof Jutz erklären, auf den Zuschuss zu verzichten.

Aus diesem Grund werden die 1.000 € fester Anteil auf die 5 Vereine, HSC, SG Ruwertal, Feuerwehr Mertesdorf, Sportfreunde Mertesdorf und Tennisfreunde Mertesdorf zu gleichen Teilen (jeweils 200 €) verteilt.

Die restlichen 1.000 € werden auf die gemeldeten 217 jugendlichen Mitglieder verteilt, je nach Meldung des Vereins, sodass sich die folgende Verteilung ergeben würde:

| Verein       | Anzahl der | Festbetrag | Variable | Gesamt   |
|--------------|------------|------------|----------|----------|
| Sportfreunde | 30         | 200,00 €   | 138,25 € | 338,25 € |
| SG Ruwertal  | 47         | 200,00 €   | 216,59 € | 416,59 € |
| HSC          | 43         | 200,00 €   | 198,16 € | 398,16 € |
| Feuerwehr    | 28         | 200,00 €   | 129,03 € | 329,03 € |
| Tennis       | 69         | 200,00 €   | 317,97 € | 517,97 € |

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die im Haushalt 2023 ausgewiesene Zuschuss in Höhe von 2.000,- Euro entsprechend dieser Liste an die Ortsvereine auszahlend.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig / 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 6 Anfragen und Anregungen

Zu diesem Punkt wurden durch den Beigeordneten Heck einige Anfragen und Anregungen vorgetragen. Er sagte, dass nicht heute auf allen Fragen eine Antwort gegeben werden müsse, dies reiche Anfang 2024 aus.

zum Neubau Hauptstr. 68:

Das Gebäude befindet sich kurz vor Fertigstellung, sodass sich aus meiner Sicht Fragen stellen:

1. Der gemeindliche Gehweg vor dem entsprechenden Grundstück ist seit Baubeginn extrem in Mitleidenschaft gezogen worden. Ist das Thema mit dem Bauherr (Eigentümer) bereits besprochen? Wenn nicht, sollte dies umgehend erfolgen, um das noch vor der Veräußerung der Eigentumswohnungen erledigen zu lassen.

Der Vorsitzende sagte zu die zuständige Firma hierzu anzusprechen.

2. Es ist davon auszugehen, unabhängig von tatsächlich existierenden Einstellplätzen, dass es nach Bezug der Wohnungen zu parkenden Fahrzeugen und damit verbunden zu gefährlichen Situationen kommen wird. Wurde evtl. bereits mit dem LBM (bzw. der zuständigen Behörde, da Kreisstraße) Kontakt aufgenommen, um evtl. ein beidseitiges Halteverbot einzurichten? Wenn nicht, sollte sich der Bauausschuss (oder direkt der Rat) mit der Sache befassen.

Verkehrssituation Stadionstraße, Auf Krein – Bezug zum Ratsbeschluss aus Dezember 2021:

Wie ist der Stand der Dinge bzgl. des geplanten „Fahrbahnteiler“ Einfahrt K77 – Stadionstraße?

Wie ist der entsprechende Stand bei den geplanten Maßnahmen an den Bushaltestellen Eichgraben und Ringstraße?

Hier gab der Vorsitzende die Antwort, dass die Anwohner keine Bushaltestelle vor ihrer Tür wünschen und das Thema somit hinfällig sei.

Wie ist der aktuelle Stand zum Thema Parken in der Straße „Auf Krein“ – wurden schon Strafzettel verteilt (sollte ab dem 1. März 2022 passieren)?

Anregungen:

In der nächsten Woche findet nach Corona wieder ein gemeinsamer Termin mit allen Ortsvereinen zur Koordinierung der Termine in 2024 statt. Das ist meiner Meinung nach sehr zu begrüßen.

Ich rege an, dass bei diesem Termin die Gemeinde anbietet, den Vereinen bei der Planung und Durchführung von größeren (gemeinsamen) Veranstaltungen wie z.B. Dorffest 2024, Viezfest, Martinsmarkt, Adventsmarkt etc. intensiver als Unterstützung (nicht finanziell) zur Verfügung zu stehen.

Diese Unterstützung könnte wie folgt aussehen:

- Einladungen und Moderation von notwendigen Vorbereitungstreffen
  - offizielle Unterstützung vor Ort durch Gemeindearbeiter (beim Auf- und Abbau – Logistik)
- Diese Unterstützung sollte NICHT ausschließlich durch den Ortsbürgermeister umgesetzt werden.

Der Vorsitzende sagte, dass die Unterstützung der Gemeinde immer gegeben ist.

Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde (ähnlich Gemeinde Waldrach):

Bereits nach der Wahl in 2019 wurde im Gemeinderat kurz diskutiert, ob es sinnvoll sein könnte, verschiedene Geschäftsbereiche zu bilden, die von einem oder mehreren Beigeordneten übernommen werden.

Im Hinblick auf die bevorstehende Wahl im nächsten Jahr und die voraussichtlich nicht weniger werdenden Arbeiten und Aufgaben rege ich an, sich mit dieser Thematik schon jetzt zu beschäftigen, um somit die Tätigkeit im Rat, als Bürgermeister, sowie Beigeordneter interessanter zu machen.

Hierzu antwortete Herr Stüttgen, dass man sich diesem Thema nach der Wahl im Juni 2024 widmen werde.

g.g.u.

gez. Andreas Stüttgen  
Vorsitz

gez.  
Protokollführung